

Dr. Knabe | Steuerberater · Wirtschaftsprüfer · Rechtsanwälte



KANZLEIBOTE

Das Magazin

02
2020

01 CORONA-BEIHILFEN: NOCH BIS JAHRESENDE STEUERFREI!

02 STEUERFREIER ARBEITGEBERZUSCHUSS FÜR BETREUNGSLEISTUNGEN

03 RESILIENZ ALS KRISENBEWÄLTIGER

04 URLAUB IN DER KURZARBEIT

05 MAKLERKOSTEN NEU VERTEILT

06 WAS WURDE AUS DER SPENDENAKTION 2019?

07 JAHRESSTEUERGESETZ 2020

08 ENERGETISCHE SANIERUNGSMASSNAHMEN

WENIGER ZEIT FÜR IHRE BUCHHALTUNG – MEHR ZEIT FÜR'S WESENTLICHE. GANZ SICHER.

Raus aus der Zettelwirtschaft - rein in die digitale Buchhaltung. Vollziehen auch Sie mit unserer Unterstützung den Umstieg auf DUO »DATEV Unternehmen Online« und profitieren Sie von zahlreichen Vorteilen. Sparen Sie wertvolle Zeit und übermitteln Sie uns Belege und andere Unterlagen mit nur einem Klick. Ihre Daten sind maximal abgesichert und dank Cloud-Speicher auch von unterwegs jederzeit verfügbar. Und das Beste: gut für die Umwelt ist es auch noch.

Mehr Infos und Vorteile auf: dr-knabe.de/de/leistungen/duo



Unsere IT-Spezialisten beraten Sie gern.
Richten Sie Ihre Anfrage an:

it@dr-knabe.de

Ihre Ansprechpartner sind:

**Philip Havemann, Markus Seifert und
Thomas Bartels**



Liebe Mandanten und Freunde der Kanzlei,

Durften Sie in den 80er-Jahren dienstags bis 22:30 Uhr fernsehen? Falls ja, erinnern Sie sich bestimmt noch an die legendäre Seifenoper „Dallas“. Falls nein und für alle jüngeren sowie kulturell anderweitig interessierten Leser: In der Fernsehserie ging es um die Ölbarone des Ewing-Clans, ihre Intrigen, Liebschaften und familiäre Zerrüttung. Im Mittelpunkt standen die Brüder J.R., der Fiesling mit dem diabolischen Grinsen, und Bobby, der dunkelgelockte Liebling aller Schwieger- und sonstigen Mütter. Nach Bobbys Serientod infolge eines Autounfalls gingen die Einschaltquoten der Serie in den Keller. Was tun? Der Kniff der Produzenten war einfach und genial. Sie ließen Bobby einfach wieder auferstehen. Eines schönen texanischen Tages stand er zum Erstaunen seiner Frau Pam und der Fernsehzuschauer wieder quicklebendig und prächtig eingeseift unter der Dusche. Sein Tod und alles, was in der Serie seitdem passiert war, war nur ein böser Traum von Pam gewesen. Von da an erwies sich die Serie wieder als echter Straßenfeger.

Was, wenn wir vielleicht morgen früh unter der Dusche stehen und uns an den schlimmen Traum der vergangenen Nacht erinnern? Darin versetzte ein heimtückisches Virus die Welt in Angst und Schrecken. Die Straßen waren wie leergefegt, was sicher nicht am Fernsehprogramm lag. Menschen trugen Gesichtsmasken, selbst Kinder in der Schule, und seltsame Gestalten mit Aluhüten versammelten sich an den dunklen Rändern der Gesellschaft. Ein egomanischer Hotelier und Hobby-Golfer mit bemerkenswertem Handicap war Präsident der USA und reagierte auf die Bedrohung mit Reinigungsmitteln und krudem Geschwafel. Was für ein Albtraum!

Das Leben schlägt jede Seifenoper. Der 45. US-Präsident wird sicher schon bald Geschichte und Stoff für eine irrwitzige Netflix-Serie sein. Mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie werden wir jedoch noch länger leben müssen.

Mit unserem Zen-Garten können Sie ja selbst noch etwas Bilanz durch den Grief ziehen. Wir, meine Mitarbeiter und ich, bleiben hell wach und stehen Ihnen wie gewohnt beratend zur Seite. Viel Freude beim Lesen des Kanzleiboten und bleiben Sie gesund!

Herzlichst,

Dr. Stephan Knabe
Dr. Stephan Knabe



Als von der DATEV ausgezeichnete Kanzlei, helfen wir mit, DATEV Unternehmen Online auf Basis künstlicher Intelligenz weiterzuentwickeln.

01 CORONA-BEIHILFEN: NOCH BIS JAHRESENDE STEUERFREI!

Sonderzahlungen an Arbeitnehmer in der Corona-Krise



Melanie Held
Steuerberaterin



1.500€
STEUERFREIER BONUS

Corona-Beihilfe

Gemäß BMF-Schreiben vom 9.4.2020 können Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern zur Abmilderung der Corona-Belastungen einen steuer- und sozialversicherungsfreien Bonus von 1.500 EUR zahlen. Diese Möglichkeit gibt es noch bis Jahresende. Nachweise über tatsächlich vorliegende Belastungen der Zahlungsempfänger, die auf die Corona-Krise zurückzuführen sind, müssen nicht vorliegen.

Voraussetzungen

Die Steuerfreistellung des Bonus ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Erstens darf der Bonus nur als Bar- und/oder Sachleistung zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gewährt werden (§ 3 Nr. 11a Einkommensteuergesetz- EStG). Das heißt konkret:

- Die Beihilfe darf nicht als Zuschuss zum Kurzarbeitergeld gezahlt werden oder als Ausgleich zum Kurzarbeitergeld wegen Überschreitens der Beitragsbemessungsgrenze verwendet werden.
- Zweitens dürfen auch keine sonstigen Zahlun-

gen, auf die ein Rechtsanspruch besteht (z. B. das Weihnachtsgeld), mit dem Bonus abgegolten werden. Die Bonuszahlungen sind in den Lohnunterlagen gesondert aufzuzeichnen.

Homeoffice-Ausstattung mit Corona-Bonus

Schafft der Arbeitgeber Möbel oder sonstige Einrichtungsgegenstände für Mitarbeiter im Homeoffice an, löst diese Anschaffung keine Lohnsteuerpflicht aus, solange die Möbel im Eigentum des Unternehmens bleiben und der Mitarbeiter diese lediglich leihweise und nur für die Homeoffice-Tätigkeit nutzt. Schenkt der Arbeitgeber dem Mitarbeiter die Gegenstände, besteht grundsätzlich Lohnsteuerpflicht, denn die Zuwendung stellt einen geldwerten Vorteil i.S.d. § 8 EStG dar. In diesem Fall gibt es für Einrichtungsgegenstände keine Pauschalierungsmöglichkeit, wie dies für Computer der Fall ist (25 %ige Pauschalsteuer gem. § 40 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 EStG). Wird für die Homeoffice-Ausstattung der steuerfreie Corona-Bonus verwendet, sind die Zuwendungen bis zu 1.500 EUR dennoch steuerfrei.

02 STEUERFREIER ARBEITGEBERZUSCHUSS FÜR BETREUNGSLEISTUNGEN



Ingmar Böhm
Leiter Lohnbuchhaltung

Betreuungsleistungen

Der Steuergesetzgeber hat bereits vor Jahren entschieden, dass Arbeitgeber zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf jedem Arbeitnehmer zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn bis zu 600 EUR im Kalenderjahr zur kurzfristigen Betreuung von Kindern steuerfrei zuwenden können (§ 3 Nr. 34a Buchst b Einkommensteuergesetz-EStG). Diese Regelung sollte während der Corona-Krise genutzt werden. Denn in vielen Fällen müssen Arbeitnehmer aufgrund der Corona-Krise Überstunden machen und die Regelbetreuung der Kinder ist infolge der Schließung von Schulen und Betreuungseinrichtungen weggefallen.

Voraussetzung

Voraussetzung für die Steuerfreiheit ist, dass der zusätzliche Betreuungsbedarf aus Anlass einer zwingenden und beruflich veranlassten kurzfristigen Betreuung eines Kindes unter 14 Jahren entsteht. Für behinderte Kinder gelten weitere Ausnahmeregelungen.



bis zu 600 €
steuerfrei!

Barleistungen

Barleistungen des Arbeitgebers sind nicht steuer-schädlich, wenn dem Arbeitnehmer entsprechende Aufwendungen entstanden sind. Der Arbeitgeber muss die steuerfreie Leistung im Lohnkonto aufzeichnen.

03 RESILIENZ ALS KRISENBEWÄLTIGER

Oder wie man aus Zitronen Limonade macht



Elizabeth Antje Weinbrecht
Dipl. Psychologe (Concilia GmbH)

„*Was immer in meinem Leben passiert ist, am Ende war es gut. Je härter es sich anfühlte währenddessen, umso größer war der Lerneffekt am Ende! Beziehungsweise was ich daraus erschaffen habe, war um so befriedigender.*

... erklärt ein Restaurantbesitzer aus Berlin. Er ist einer der Menschen, die eine natürliche Resilienz in sich tragen. Er hat eine Haltung zu Problemen, die diese willkommen heißt. Ein Problem ist für ihn eine Herausforderung, also ein Schritt in die richtige Richtung. Mit jeder Herausforderung lernt er. Er lernt sein Leben durch sie neu zu betrachten, ihm anders zu begegnen, neue Wege zu gehen. Alles was er tut, bereitet ihm Freude, erfüllt ihn mit einem Strahlen, da er „Fehlern“ und „Problemen“ dankbar begegnet und um ihren unglaublichen Nutzen weiß. Hat man Resilienz nicht natürlich mitbekommen, kann man sie lernen. Resilienz ist eine Haltung, ähnlich wie die Vergebung. Und Vergebung ist keine einmalige Angelegenheit, sondern eine Haltung zum Leben. Diese Haltungen beinhalten, dass mir Krisen, Probleme und Fehler willkommen sind. Sie haben damit keine negative Konnotation. Ich

registriere sie, nehme sie an, und erkenne in ihnen die Möglichkeit, mich zu entwickeln, besser zu werden und an ihnen zu wachsen. Realistisch betrachtet haben die wenigsten Fehler und Probleme tatsächlich große Folgen. Probleme sind letztlich lediglich Momente, an denen ich nicht sofort das Ziel erreiche, das ich im Kopf habe. Es sind auch Momente an denen andere kundtun, dass sie hier anders gehandelt hätten und uns das Gefühl geben, alles wäre gut, wenn wir nur auf sie gehört hätten.

Was Ängstliche auszeichnet, sind die „Filme“, die sie in ihrem Kopf kreieren mit all den unglaublichen Konsequenzen, die ein Problem haben könnte. Diese Filme - dieses Kopfkino - lassen uns leiden. Gleichwohl sind diese Filme nicht wahr, denn sie geschehen nur in unserem Kopf. Die Wirkung im Außen ist zumeist nicht gegeben. Und doch entscheiden diese Filme über alles, was wir fühlen, denken und tun. Resiliente Menschen haben positive Filme. Diese beinhalten immer wieder ihr Wachstum und ihre Entwicklungschancen, sowie eine positive Selbstausrahlung. Ein Problem mag für zwei Menschen genau dasselbe sein. Einer geht daran zu Grunde, der andere wächst in und mit dem Problem. Die äußerlichen Konsequenzen passen sich immer der Haltung an. Dem einen passiert Gutes. Der andere denkt so lange negativ, bis ihm

tatsächlich etwas Dramatisches widerfährt, bekannt als Self-Fulfilling Prophecy. Nehmen wir also den einen Restaurant-Besitzer, der den November im Lockdown dazu nutzt, sein Leben zu analysieren und neu zu planen. Er schließt seine Restaurants nach eingehender Analyse bis April, studiert für einen Skipperschein und schafft sich damit neue Möglichkeiten, sein Leben tatsächlich lebendig zu gestalten. Er plant neue Business-Ideen, überlegt, wie seine Familie versorgt wird, redet mit seiner Partnerin und erobert sich gänzlich neue Bereiche. Ein anderer Restaurantbesitzer nutzt wie so viele den Lockdown, um alles Liegengebliebene aufzuarbeiten, joggen zu gehen, sich um den eigenen Körper zu kümmern, sich zu verwöhnen und mit den Mitarbeitern die Zukunft zu planen. Beiden wohnt eine absolut positive Konstruktivität inne. Problem werden zur Chance.

Welche Probleme auch immer im Leben auftreten, es sind eben nur Probleme. Mit Problemen kann ich jederzeit umgehen. Die Erfahrung zeigt, dass es immer viele Lösungsmöglichkeiten gibt. Immer. Mehrere. Spüre ich ein tiefes Vertrauen in diese Möglichkeiten, in diesen Glaubenssatz, werde ich auch immer mindestens eine Lösung finden, die optimal auf dieses Problem passt. Betrachte ich das Probleme hingegen als unlösbar und wähne mich in Hoffnungslosigkeit, werde ich leicht davon überwältigt. Doch das passiert nur in meinem Kopf, sehr selten in der Realität. Die Achtsamkeit zu entwickeln, diesen Prozess bewusst zu gestalten, beinhaltet, meine Emotionen bewusst steuern zu können. Ich wähle ähnlich wie meine Kleidung jeden Morgen die geeignete



Emotion für den Tag. Emotionen sind einsetzbare Werkzeuge, in denen ich mich wohlfühlen kann, mit denen ich lustvoll spielen kann. Wir können sie jederzeit ganz bewusst einsetzen. Jeder hat einen Werkzeugkasten, aus dem sie oder er frei wählen kann. Nutzen Sie dieses Potenzial. Es ist der Schlüssel zur Zufriedenheit. Beschließen Sie jeden Morgen, noch vor dem Augenaufschlagen, strahlend durch den Tag zu gehen, unabhängig von allen äußeren Einflüssen, dann werden Sie auch einen sonnigen Tag haben voller guter Begegnungen, zugewandter Menschen und erfolgreicher Handlungen.

Resilienz ist die wissenschaftliche Erklärung der dankbaren Haltung und kindlichen Freude ob eines halb vollen Glases. Und realistisch betrachtet, hat jeder von uns ganze Kisten Wasser zu Haus. Und zusätzlich einen Warm- und Kaltwasserhahn mit höchster Trinkwasserqualität. Und ein Glas ist eben nur ein Glas!



04 URLAUB IN DER KURZARBEIT

Wissenswertes für Arbeitgeber



Michaela Lietzke
Rechtsanwältin

Urlaubsanspruch

Grundsätzlich besteht der Urlaubsanspruch des Arbeitnehmers während der Kurzarbeit fort. Der Urlaub ist vom Arbeitgeber mit dem üblichen Lohn zu vergüten. Denn Kurzarbeit darf sich nicht negativ auf den Urlaubsgeldanspruch auswirken. Grundsätzlich berechnet sich das Urlaubsentgelt nach dem durchschnittlichen Arbeitsverdienst der letzten 13 Wochen vor Urlaubsbeginn. Bestand in dieser Zeit Kurzarbeit und ist es zu einer Arbeitslohnverkürzung gekommen, muss diese bei der Urlaubsgeldberechnung außer Ansatz bleiben. Dies ergibt sich aus § 11 Abs. 1 Satz 3 Bundesurlaubsgesetz. Trotz Kurzarbeit darf somit die Urlaubsvergütung, die der Arbeitnehmer erhält, nicht geringer ausfallen als das übliche Arbeitsentgelt.

Vorjahresurlaub

Der Arbeitgeber kann verlangen, dass der Arbeitnehmer seinen Resturlaub aus dem Vorjahr vor dem Bezug von Kurzarbeitergeld einsetzt. Es sei denn, der Arbeitnehmer macht vorrangige Urlaubswünsche geltend (z. B. gebuchte Reise). Der Urlaub aus dem aktuellen Jahr muss hingegen nicht genommen werden. Dies gilt zumindest bis zum

31. Dezember 2020. Denn bis Jahresende verlangt die Bundesagentur für Arbeit aufgrund der Corona-Pandemie nicht den Einsatz des Erholungsurlaubs für das laufende Jahr.

Kürzung des Jahresurlaubs

Kurzarbeit führt nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs EuGH v. 8.11.2012 (C-229/11 C 230-11) zu einer Kürzung des Jahresurlaubs. Die Kürzung ist der reduzierten Arbeitszeit entsprechend vorzunehmen. Kurzarbeiter sind nach dem Urteil mit „vorübergehend teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmern“ gleichzusetzen. Dies gilt auch im Fall einer Kurzarbeit von „null“, also wenn gar keine Arbeit geleistet wird.

Bezugsdauer kann verlängert werden

Die Bezugsdauer für Kurzarbeitergeld beschränkt sich grundsätzlich auf 12 Monate (§§ 95 ff. SGB III). Das Bundesarbeitsministerium ist jedoch ermächtigt, durch Rechtsverordnung, die nicht der Zustimmung des Bundesrates bedarf, die Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld auf 24 Monate zu verlängern, wenn außergewöhnliche Verhältnisse dies rechtfertigen (§ 109 SGB III).

MAKLERKOSTEN NEU VERTEILT 05



Alexandra Flieger
Rechtsanwältin

Neue gesetzliche Regelung

Der Bundesrat hat am 5.6.2020 das vom Bundestag beschlossene „Gesetz über die Verteilung der Maklerkosten bei der Vermittlung von Kaufverträgen über Wohnungen und Einfamilienhäuser“ gebilligt. Nach dem Gesetz müssen Immobilienkäufer nicht mehr die volle Maklerprovision zahlen, sondern nur maximal die Hälfte. Außerdem braucht der Käufer seinen Anteil erst zu zahlen, wenn der Verkäufer die Zahlung seines Provisionsanteils nachgewiesen hat. Beauftragen Verkäufer und Käufer gemeinsam einen Makler, zahlt jeder die Hälfte.

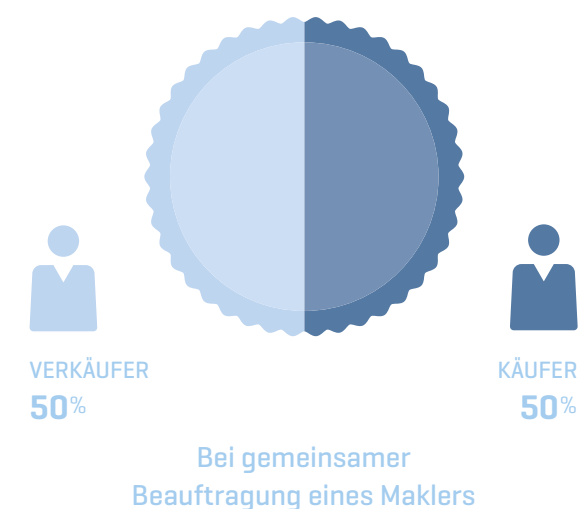
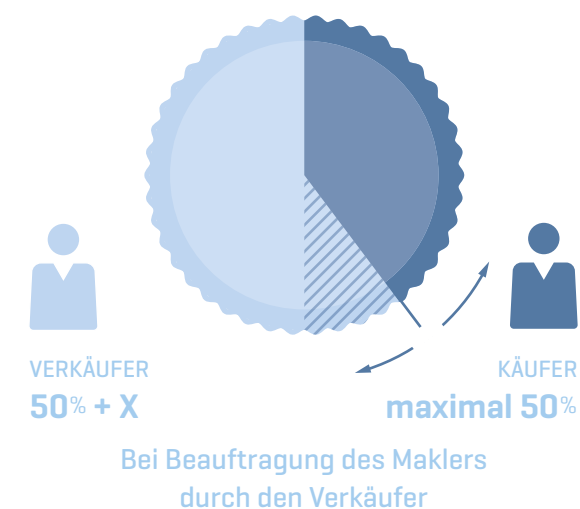
Schriftform

Darüber hinaus ist für Maklerverträge über Häuser und Wohnungen künftig die Textform vorgeschrieben.

Inkrafttreten

Das Gesetz soll sechs Monate nach der Verkündung im Bundesgesetzblatt in Kraft treten. Mit einer Gesetzverkündung ist in Kürze zu rechnen.

KOSTENAUFTEILUNG



06 WAS WURDE AUS DER SPENDENAKTION 2019?



Dr. Stephan Knabe
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer

Was wurde aus der Spendenaktion 2019? Der Spendenaufruf meiner Stiftung warb zum Jahreswechsel 2019/20 um Unterstützung für die Anschaffung von 15 neuen Computern für das Sprachlabor der Universidade de São Tomé e Príncipe. Viele kleine, mittlere und auch große Beträge sind dafür eingegangen und bei meiner letzten Reise auf das Eiland im September war es dann endlich soweit. Im Rahmen eines avisierten Besuches im Bildungsministerium sollten insgesamt 20 neue und komplett mit Software ausgestattete Notebooks der Bildungsministerin Dra. Julieta Rodrigues und dem Rektor der Universidade de São Tomé e Príncipe Dr. Peregrino Sacramento da Costa übergeben werden. Die Notebooks werden für den Fremdsprachenunterricht eingesetzt, der von meiner Stiftung seit Jahren gefördert wird. Gerade in Zeiten des Lockdowns sind diese Geräte wichtiger denn je, um die Lehrerausbildung aufrechtzuerhalten. Die Klassen in den Schulen und Gymnasien werden seit diesem Schuljahr in Hälften unterrichtet, so dass insgesamt mehr Lehrer erforderlich sind. Dieses Lehrpersonal muss neu ausgebildet werden und genau dabei hilft die neue Computerausstattung. Die Übergabe war begleitet von einem Fernsteam und strahlenden Gesichtern. Doch bis zu

diesem Moment war der Weg der Notebooks durchaus abenteuerlich. Sie reisten als vier perfekt auf 8 kg verteilte Handgepäcktaschen. Wegen der aktuellen Coronarichtlinien durfte jede Person lediglich ein Stück Handgepäck mit sich führen. Die vier kostbaren Taschen wurden in dem zu diesem Zeitpunkt noch aktiven Flughafen Tegel von fünf sehr ernstesten Sicherheitsbeamten misstrauisch begutachtet und es entbrannte eine Verhandlung, ob denn alles überhaupt so in die Sicherheitskontrolle dürfe. Unnachgiebig und sehr diplomatisch konnte ich die Beamten zusammen mit einer insistierenden Vertreterin der Airline „von der Notwendigkeit der Notebooks für das Wohl der Jugend und Bildung“ überzeugen und sie durften einzeln durch die Kontrolle. So denn: 20 Notebooks auspacken, 20 Notebooks einpacken (eigentlich 21), sechs Gepäckstücke statt zwei und 234 kg Gesamtgewicht. Am Abend erreichte der Flieger die Insel und wie immer war es heiß, feucht und in die Nase stiegen tropischen Gerüche gebunden in Meeresluft. Diesen kleinen Aha-Moment erlebe ich jedes Mal, wenn ich dort ankomme. Mit gebührendem Social Distancing wurde das Flugzeug verlassen und von jedem einzelnen Passagier der Pass zusammen mit dem negativen COVID-Test durch voll vermummtes Personal geprüft. Dann folgte noch auf dem Rollfeld die Temperaturmessung, die erstaunlicher Weise bei allen 36,2 Grad Celsius zeigte. Niemand störte sich daran.

In der landesüblichen Gemächlichkeit wurden dann die im Flugzeug befindlichen Gepäckstücke auf demselben Rollfeld ausgebreitet und jeder nahm sich gefühlt was er wollte und ging damit durch den bis dahin sichtlich entspannten Zoll. Mir war für den Empfang ein Beamter zugesichert worden. Doch statt des ministerialen Beamten, der das „freie Geleit“ samt Laptops gewähren sollte,

20 neue und komplett mit Software ausgestattete Notebooks wurden übergeben

war lediglich ein Brief von diesem beim Zoll des Flughafens in São Tomé hinterlegt worden. Mit oder ohne Kenntnis des Briefes folgte der Zollbeamte zu meinem Erstaunen stoisch seinen eigenen Abläufen. „Es müsse alles geprüft werden und die Sachen würden dazu über Nacht vor Ort bleiben“, hieß es. Ein Wert von über zwanzigtausend Euro ohne Aufsicht, ohne Erfahrungswerte, ohne Protokoll, ohne einen sicheren Aufbewahrungsort? Selbst die privaten Dinge in den Koffern sollten alle dort verbleiben. Ewiges Verhandeln und Diskutieren. Viele Menschen, viele Entscheider. Tasche auf, Tasche zu und dann wurde alles kurzerhand weggebracht. Etwas betreten blieb mir nur der Weg zu meinem Hotel.

Als ich früh am nächsten Morgen erneut zum Flughafen fuhr, kam mir ein Auto des Ministeriums entgegen mit scheinbar allen Taschen und Koffern. Es gelang noch den Fahrer kurz zu stoppen: „Die Taschen werden ins Ministerium gebracht“, war die kurze Antwort und „es läge noch etwas im Zoll“. Sollte ich den Taschen im Auto folgen oder mich lieber um den verbliebenen Rest beim Zoll kümmern? Die Entscheidung fiel auf Zoll und ich setzte meinen Weg dorthin fort. Der lose Rest des Stiftungsgepäcks fand sich dann nach längerem Suchen in einem gänzlich anderen Gebäude wieder. Über einen großen Lagerraum verteilt waren dort unter anderem diverse Autoteile, die der Stiftungsbus, der Schüler und Lehrer befördert, dringend benötigte.

Wieder wurde diskutiert und dann zu meiner Verwunderung festgelegt, den Zoll mit Hilfe einer großen Waage nach Gewicht zu bemessen. In Ermangelung von Vorgaben, wie viel Gewicht denn nun wie viel Zoll erfordere, ging die Diskussion



weiter. Wenn man wenig Geduld sein Eigen nennt, ist diese Insel als persönliches Entwicklungsfeld sehr zu empfehlen. „Leve, Leve!“ das Motto der Insulaner lehrt einen auf sehr stille, nachdrückliche Weise Ruhe zu bewahren und sich in das gegebene Schicksal zu fügen. Und siehe da: Die nun für sagenhafte 23 Euro vorschriftsmäßig verzollten Autoteile konnten auf einmal direkt in die Werkstatt gebracht werden, wo der kleine Bus schon sehnsüchtig darauf wartete. Danach ging es endlich zurück zum Ministerium, um die anderen Taschen und Koffer abzuholen. Empfangen wurde ich dort mit freundlichen Anfragen, ob denn einige Notebooks nicht auch von anderen Ministerien genutzt werden könnten und ob denn von den Fußballschuhen nicht noch eine Größe 43 übrig wäre. War das der Weg, um die Koffer wieder zu bekommen? In diesem Moment kam Artur Neves, der Berater des Premierministers, öffnete das ministeriale Auto und übergab in gediegener Ruhe alle Koffer und Taschen. In diesen schlummerten auch die Netzteile und erforderlichen Kabel der Notebooks, die nun vollständig im Bildungsministerium, zur Freude aller, überreicht werden konnten. Und auch wenn bis dahin durchaus vieles anders lief als zuvor gedacht, so bin ich froh, dass alles an Ort und Stelle gelandet ist.

Danke an alle, die das mit ihren Spenden möglich gemacht haben!

07 JAHRESSTEUERGESETZ 2020

Bundesfinanzministerium legt ersten Entwurf vor



**Manuel
Finder-Schümann**
Steuerberater



Geplante Maßnahmen

Mit dem Jahressteuergesetz 2020 werden u. a. Anpassungen an EU-Recht und an die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) sowie Reaktionen auf die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (BFH) vorgenommen. Zu den zahlreichen geplanten Steueränderungen zählen unter anderem:

→ Vermietungen an nahe Angehörige

Die Grenze für die Mindestmiete, welche von nahen Angehörigen mindestens zu verlangen ist, um die vollen Kosten für das Vermietungsobjekt absetzen zu können, wird von 66 % auf 50 % herabgesetzt (§ 21 Abs. 2 EStG-E). Beträgt die Miete mehr als 50 %, aber weniger als 66 %, wird (wieder) das Erfordernis einer Totalüberschussprognose eingeführt. Kann ein Totalüberschuss voraussichtlich erwirtschaftet werden, ist der volle Werbungskostenabzug auch bei einem Mietbetrag von 50,01 % der ortsüblichen Miete möglich.

→ Investitionsabzugsbeträge

Der Entwurf sieht eine Überarbeitung der Regelungen über die Investitionsabzugsbeträge und

Sonderabschreibungen zur Förderung kleiner und mittlerer Betriebe vor (§ 7g Einkommensteuergesetz-EStG). Während bisher Voraussetzung für die Bildung eines Investitionsabzugsbetrags die „ausschließlich oder fast ausschließlich“ betriebliche Nutzung des betreffenden Anschaffungsgegenstandes ist, soll künftig eine betriebliche Nutzung „zu mehr als 50 %“ ausreichen. Die Höhe des Investitionsabzugsbetrags wird von 40 % auf 50 % der voraussichtlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestockt.

Weitere geplante Änderungen

Darüber hinaus ist die Einführung eines Datenaustausches zwischen Unternehmen der privaten Krankenversicherung, der Finanzverwaltung und den Arbeitgebern geplant. Das bestehende Lohnsteuerabzugsverfahren mittels Papierbescheinigungen soll dadurch vollständig entfallen (§§ 39ff EStG-E). Im Bereich der Umsatzsteuer erfolgt die Umsetzung des sog. Mehrwertsteuer-Digitalpakets im Rahmen des JStG 2020. Die Regelungen zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers nach § 13b UStG (Reverse-Charge-Verfahren) wird auf Telekommunikationsdienstleistungen an sog. Wiederverkäufer erweitert.

08 ENERGETISCHE SANIERUNGSMASSNAHMEN



Florian Sprenger
Steuerberater



Energieverbrauch und Kosten senken durch moderne Dreifachverglasung

Klimaschutz

Teil des Klimaschutzpaketes der Bundesregierung ist die Steuerförderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen in zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden. Gemäß § 35c Einkommensteuergesetz (EStG) wird die Einkommensteuer auf Antrag ermäßigt, und zwar in den ersten beiden Jahren um 7 % (maximal 14.000 EUR) und im 3. Jahr um 6 % (maximal 12.000 EUR). Der Höchstbetrag der Steuerermäßigung beträgt 40.000 EUR.

BMF-Schreiben

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Sonderabschreibung ist ein Nachweis der energetischen Maßnahmen mittels einer nach amtlichem Muster erstellten Bescheinigung des ausführenden Fachunternehmens. Das Bundesfinanzministerium hat im Schreiben vom 31.3.2020 (IV C 1 - S 2296-c/20/10003:001) die amtlich vorgeschriebenen Muster (I und II) veröffentlicht. Maßgeblich für Maßnahmen in eigengenutzten Wohnungen ist die Muster I-Bescheinigung (Bescheinigung des ausführenden Fachunternehmens).

Sanierungen ab 2020

Steuerlich berücksichtigt werden können nur solche Kosten, die in der Bescheinigung aufgeführt sind. Die vorgeschriebene Form muss erfüllt sein. Bescheinigt werden können hier u. a. Aufwendungen für den Einbau bzw. die Installation, für die Inbetriebnahme von Anlagen, für notwendige Umfeldmaßnahmen und die direkt mit der Maßnahme verbundenen Materialkosten. Bescheinigt werden können nur solche Maßnahmen, die ab dem 1.1.2020 begonnen wurden. Auch die Kosten für die Erteilung der Bescheinigung mindern die Einkommensteuer.

